

**Beschlussvorlage**

Fachbereich/Amt/Stab: II/40	Datum: 05.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:  <i>823/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW	<i>08.06.2020</i>		Eingang Büro des Bürgermeisters:  <i>B.-H. 8/6.20</i>
2. HauptA, Genehmigung gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW	25.06.2020		
3.			
Offene Ganztagschule – Beitragserlass für den Monate Juni und Juli 2020 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister Stefan Caplan und das Mitglied des Hauptausschusses Kirsten Kühn beschließen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW, dass die Stadt Burscheid die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Burscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für die Inanspruchnahme von
  - Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 zur Hälfte aussetzt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen die hälftige Übernahme der Einnahmeausfälle beschließt. Die hälftige Aussetzung geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Regelbetreuung oder Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

*Kirsten Kühn*  
Kirsten Kühn  
Mitglied des Hauptausschusses

*Stefan Caplan*  
Stefan Caplan  
Bürgermeister
  
2. Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid genehmigt die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 05. Juni 2020 erlassen, dass die Grundschulen und damit einhergehend die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung ab dem 15. Juni 2020 grundsätzlich wieder im Regelbetrieb öffnen sollen. Die Sommerferien beginnen ab dem 29. Juni 2020.

Daher soll auf die Erhebung der hälftigen Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen auch für die Monate Juni und Juli 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern weiterhin eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die hälftige Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Burscheid verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die hälftigen Monatsbeiträge für Juni und Juli 2020, sofern das Land Nordrhein-Westfalen die hälftige Übernahme der Einnahmeausfälle beschließt.

Wenn man die Sollstellung für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist jeweils mit einem vorläufigen Minderertrag für die Monate Juni und Juli 2020 beim Produkt Betreuungsangebote an Schulen i. H. v. ca. 16.500 Euro zu rechnen:

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt weiterhin auch, den mit der hälftigen Aussetzung der Beitragserhebungen für Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Der Einzug der Elternbeiträge zum 01. Juni 2020 ist ausgesetzt worden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
↓	
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung: 030103 Betreuungsangebote an Schulen

Gesamtkosten der Maßnahme EUR 16.500	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
---	--------------------------------

**Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?**

Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):


Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Burscheid, den 05.06.2020

Der Bürgermeister

  
Stefan Caplan

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: